STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**383/2025**
Aktenzeichen:	**51/512**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**27.11.2025**

Betreff

Sachstand zur Umsetzung des Graffiti-Projektes

Mitteilung

Mit Beschluss des Rates vom 05.11.2023 wurden auf Antrag der BVP entsprechende Haushaltsmittel zur Durchführung von Graffiti-Projekten im Pulheimer Stadtgebiet in den Haushalt 2024/2025 eingestellt. Die Durchführung war für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant. Die Suche nach geeigneten Flächen und die Abstimmung mit den beteiligten Akteuren fand im Jahr 2024 statt und konnte erst gegen Ende des Jahres abgeschlossen werden. Ein erster Entwurf entstand daher erst im Jahr 2025 im Rahmen eines Workshops mit 10 Jugendlichen und einem Graffitikünstler aus Köln.
Mit dem Entwurf wurde deutlich, dass für die Anbringung von Graffiti im öffentlichen Raum Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Diese Rahmenbedingungen für eine Umsetzung wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2025 (Vorlage 170/2025) in Form von Prüfkriterien für die Anbringung von Graffiti im öffentlichen Raum abschließend festgelegt.

Da der ursprüngliche Künstler nicht mehr zur Verfügung steht, wird eine Umsetzung erst in 2026 erfolgen können.
Für die Planung und Durchführung des Projektes in 2026 konnte ein erfahrener Dozent und angehender Kunstlehrer gewonnen werden.

<u>Geplanter Ablauf:</u>

Schnupperworkshop in der ersten Osterferienwoche

- Einführung in Graffiti-Skizzentechniken
- Entwurf sogenannter „Weltraumbilder“ (Phantasiebilder)
- Übung im Umgang mit Spraydosen und verschiedenen Aufsätzen
- Erstellung eines finalen Entwurfs (analog und digital)

Nach den Osterferien

- Prüfung des Entwurfs anhand der festgelegten Prüfkriterien
 (vgl. Beschluss JHA 170/2025 vom 03.07.2025)
- Erstellung einer Vorlage für die Verwaltungsleitung
- Weiterleitung an den Jugendhilfeausschuss

Durchführung in der ersten Sommerferienwoche

Umsetzung des geprüften Entwurfs vor Ort

Das geplante Vorhaben stellt eine pädagogisch wertvolle Maßnahme dar, die die kreative Beteiligung junger Menschen fördert, ihnen Mitbestimmung ermöglicht und gleichzeitig einen sichtbaren Beitrag zur Stadtgestaltung leistet.

Die für das Projekt erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingeplant bzw. können über vorhandene Mittel gedeckt werden.